

-per Direktewurf in Ihren Briefkasten-

Gemeinde Eschenlohe
Murnauer Strasse 1

Rechtsmittel; Forderungen;

D-82438 Eschenlohe

Geltendmachung der Nichtigkeit Ihres Schreibens vom 16.11.1976 an „Herrn Georg Huber jun., 8898 Schrobenhausen, Aichacher Str. 19“;

Geltendmachung der Nichtigkeit der An- und Abmeldungen von Ihnen und der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt und der Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee im Bereich des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, u.a. über die illegalen Scheinadressen „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“;

Sehr geehrte Damen und Herren Nachbarn,

§ 13 ZPO macht die §§ 7ff. BGB für die Beurteilung des Gerichtsstands zu seinem Bestandteil (BGH DB 75, 2081 und Beck'scher Kurz-Kommentar Baumbach/Lauterbach Albers/Hartmann ZPO 61. Auflage). In § 7 I BGB heisst es: *Wer sich an einem Orte staendig niederlaesst, begründet an diesem Orte seinen Wohnsitz.* In § 7 II BGB heisst es: *„Der Wohnsitz kann gleichzeitig an mehreren Orten bestehen.“* In § 7 III BGB heisst es: *„Der Wohnsitz wird aufgehoben, wenn die Niederlassung mit dem Willen aufgehoben wird, sie aufzugeben.“* Ausweislich meiner Geburtsurkunde (siehe Anlage 1) mit der Nummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee, habe ich nach § 11 BGB seit meiner Geburt meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe.

Meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe habe ich nie aufgegeben. Meinen Hof Haus-Nr. 25 (samt allem was dazugehört) sowie die Land- und Forstwirtschaft habe ich nie aufgegeben.

Die Wohnung ist das Zentrum, von wovon die gesamte Lebensgestaltung ausgeht. Dies ist bei mir bis heute eindeutig das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. So kann ich z.B. meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich nur über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 aufgrund meiner Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) nachweisen. Nach § 3 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 wird die Staatsangehörigkeit naemlich durch die Geburt (§ 4) erworben.

Das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist mehr als das Zentrum, von wovon die gesamte Lebensgestaltung ausgeht. Es ist u.a. meine Lebens- und Überlebensgrundlage!

Bei der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ handelt es sich wie bei der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ um illegale Scheinadressen und Faelschungen gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Sowohl die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ als auch die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, basieren rein auf dem Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe und dem damit seit 1934 bestehenden Entschuldungsverfahren gegen den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, Eschenlohe von Georg Huber (dem aeltesten Bruder von Johann Huber: *1875), der damals im Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe wohnhaft war.

Laut dem Plan der Ortschaft Eschenlohe von 1813, der über den Historischen Atlas von Bayern über die Ortsdatenbank zu finden ist, ist das Haus-Nr. 10 inmitten des Ortes Eschenlohe neben dem Haus-Nr. 11. Rechts neben dem Haus-Nr. 10 steht in rot die Ziffer 40. Darüber steht 17.

Das heisst, durch die Einführung von Strassen- und Hausnummern im Jahr 1964 wurde in Wirklichkeit nicht für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ eingeführt, sondern in Wirklichkeit wurde das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe weggefaelscht und u.a. die Plan-Nr. 1086, 1086 1 / 2 und 1088 wurden über die Nummer 40 zum Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe (also wegen dem „Entschuldungsverfahren“ zum Staat“) geschlagen. Wenn man jetzt die Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefte des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels der Haus-Nr. 10, 11 der Steuergemeinde Eschenlohe sowie das Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Amtsgerichtsbezirk und Rentamtsbezirk Schrobenhausen des Haus-Nr. 284 der Steuergemeinde Schrobenhausen und das Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels der Steuergemeinde Eschenlohe für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber und den Plan von 1813 der Ortschaft Eschenlohe ansieht, so ist

offensichtlich, dass auch die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen über die „17 Aichacherstrasse“ (also über die Nummer 17, die bereits über dem Haus-Nr. 10, Eschenlohe beim Ortsplan von Eschenlohe 1813 auftaucht!) über 10 (!) qm bereits 1933 zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe (und somit zum „Entschuldungsverfahren“, also zum Staat) geschlagen wurden. Der Hof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen wurde bereits 1933 völlig unterschlagen.

Laut der Geschaeftsregisternummer 1444 vom 30. April 1934 des Notars Werner Brenner aus Garmisch heisst es über den Bauern Georg Huber, Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe und seine Ehefrau folgendes: „Für den landwirtschaftlichen Betrieb der Verkaeufers ist das Entschuldungsverfahren eröffnet.“

Da laut dem Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe saemtliche landwirtschaftlichen Flaechen des Georg Huber sich beim Haus-Nr. 10 befinden, ist mit landwirtschaftlichen Betrieb das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe gemeint.

Laut dem Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe von Johann Huber (von 1864) heisst es auf Seite 78 1 / 27, dass das ganze Gemeinderecht im 4. Vierteljahr 1929 vom Haus-Nr. 10 weggebucht wird, da es um 12.000 Reichsmark „verkauft“ wurde. Das heisst das Haus-Nr. 10 verfügt seit 1929 über kein eigenes Gemeinderecht mehr. Dies ist eine Voraussetzung für die Durchführung eines Entschuldungsverfahrens.

Mit der Ausstellung des Reisepasses Nr. B 1605165 der Bundesrepublik Deutschland am 10.10.1957 auf Huber Georg, Staatsangehörigkeit deutsch und der Reg.Nr. 25628 wurde 1957 vorgetauscht, dass ich die Staatsangehörigkeit deutsch habe. In Wirklichkeit ist meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine Volkszugehörigkeit deutsch. Dies ergibt sich bereits kraft meiner Geburt. Wegen dem Haus-Nr. 25 (darüber sind u.a. die Mühlenrechte nachgewiesen) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gehöre ich in Wirklichkeit zum Deutschen Reich, das bis 1806 über das Land regiert wurde, das jetzt als „Österreich“ bezeichnet wird. Ferner wurde der Reissepass mit der Nr. B 1605165 aussen nur unter Huber Georg geführt. Mein Name Hans wird weggelassen. Erst in der Innenseite taucht Georg Hans (was auch nicht richtig, sondern verdreht ist) auf, wobei Georg unterstrichen ist. Mein vollstaendiger Name ist Hans Georg Huber. Ich werde also am 10.10.1957 unter Georg Huber beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen geführt, was zur Archivierung bzw. Nichtweiterführung eines Exemplars des Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/ Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82483 Eschenlohe Voraussetzung ist und war. 1957 wurde ich also illegal zur Linie Georg Huber (dem Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) geschlagen und somit dem seit 1934 gegen Georg Huber (damals wohnhaft Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe), gegen dessen landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10 illegal laufenden Entschuldungsverfahren unterstellt.

Es wird dabei völlig unterschlagen, dass ich in Wirklichkeit von Johann Huber (*1875) abstamme. Mein Grossvater Johann Huber (*1875) ist seit 1917 Alleineigentümer u.a. des Haus-Nr. 25 (samt allem was dazugehört).

Ich kann doch nicht zur Linie Georg Huber (dem Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) mit den Haus-Nr. 10, 11 (die Nummer 11 – das über ein eigenes Gemeinderecht verfügt, das nie verkauft wurde - ist übrigens laut Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft seit 1938 illegal „erloschen“; in Wirklichkeit ist das Kataster nur nicht fortgeführt worden) und zu diesem Entschuldungsverfahren geschlagen werden.

Dies wurde aber getan. Ich wurde illegal so rechtlos gestellt.

Dies beweist Ihr Schreiben vom 16.11.1976. Mit Schreiben vom 16.11.1976 an „Herrn Georg Huber jun., 8898 Schrobenhausen, Aichacher Str. 19“ führen Sie folgendes aus:

Betreff: Erteilung einer Hausnummer. Das von Ihnen in der Gemeinde Eschenlohe auf dem Grundstück Pl.-Nr. 1088/5 in der Rautstrasse neuerbaute Wohnhaus (Rohbau) hat folgende Anschrift und Hausnummer erhalten: Rautstrasse 10, Gemeinde Eschenlohe Anton Huber 1. Bürgermeister!

Das heisst, 1976 haben Sie mich illegal in Wirklichkeit als Abkömmling von Georg Huber (Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) hingestellt (was bereits die Anrede „Herr Georg Huber jun.“ zeigt) und mir das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe (samt Entschuldung) zugewiesen und nicht eine Strassenbezeichnung vergeben. Dies ist ein unerhörter Vorgang.

Erstens ist die Plan-Nr. 1088, der Hausgarten des Hofes Haus-Nr. 25. Dieser Hausgarten mit mehr als 8.000 qm darf überhaupt nicht zerstückelt werden. Zweitens existiert nur der Flaechennutzungsplan von 1956, indem das Haus-Nr. 25 und das gesamte Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe erscheint und als rein landwirtschaftlich ausgewiesen ist. Drittens hat mir mit Schreiben vom 26.09.1972 (Geschaeftszeichen Nr. III/2 - 6021/1) das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen an Herrn Hans Georg Huber folgendes ausgeführt:

„Nach dem derzeit geltenden Flaechennutzungsplan für die Gemeinde Eschenlohe ist Ihr Flurstück Nr. 1101 als landwirtschaftliche Nutzflaechen dargestellt. Von dem im Flaechennutzungsplan vorgesehenen Baugebieten ist das Grundstück ca. 250 m entfernt.“

Das heisst die Bauten auf Fl.-Nr. 1088/3, 1088/6, 1088/4, 1088/9, 1088/9 der Gemarkung Eschenlohe sind reine Schwarzbauten. Denn die Junge-Bauten auf Fl.-Nr. 1088/3 der Gemarkung Eschenlohe sind bereits um 1967 erbaut worden. Zu diesem Zeitpunkt existiert überhaupt kein zulaessiges Baugebiet.

1976 haben Sie dann auch noch meine Ex-Frau mit zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe über „Rautstrasse 10, 82438

Eschenlohe" geschlagen. So wurden illegal die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen über die Nummer 17 (siehe Plan der Ortschaft Eschenlohe von 1813 und die Kataster) direkt dem Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe (also wegen dem Entschuldungsverfahren dem Staat) illegal unterstellt. Irene Anita Huber (*1947) ist von mir seit 16.12.1997 rechtskraeftig geschieden und war nie mit einem Hans Georg Huber, Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe, sondern bis 16.12.1997 mit mir Hans Georg Huber (*1942), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, verheiratet. Dies geht aus den Eintraegen zu meiner Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee) beim Standesamt Murnau a. Staffelsee hervor.

Das heisst, wenn Sie in bezug auf mich und Irene Anita Huber (*1947) schon Eintragungen vornehmen, so sind diese in bezug auf mich und auf Irene Anita Huber (*1947) ausschliesslich über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe vorzunehmen, und die Scheidung vom 16.12.1997 ist zu vermerken, was ich fordere.

Ein Beweis dafür, dass die gesamten Plan-Nr. 1086 1 / 2, 1088 und 1086 illegal zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe also, wegen des Entschuldungsverfahrens, zum Staat geschlagen wurden, ist, dass Sie für die Fl.-Nr. 1086, 1088 der Gemarkung Eschenlohe über die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt die Grundsteuer nur über Gewerbe (B) abrechnen.

Der Freistaat Bayern tut so, als ob die Plan-Nr. 1086 1 / 2, 1088 und 1086 zum Saegewerk gehören, das er bereits zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe geschlagen hat.

Deswegen hat er über die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) über die Plan-Nr. 1086 1 / 2, 1088 (dort stand nie das Haus-Nr. 25) über den Landrat Nau aus Garmisch-Partenkirchen (der den Tekturplan von 1966 „genehmigte“) illegal im Haus-Nr. 25 Stall und Tenne abreißen lassen, so dass seit 1966 das Haus-Nr. 25 von Georg Huber (*1906) und Anna Katharina Huber (*1918) schwarz als „Gaestehaus“ genutzt wurde. Auch das „Gaestehaus“ wurde zum Saegewerk geschlagen.

Ich wurde dann noch über Ihre Prospektwerbung einbezogen. Es heisst darin: „*Gaestehaus "Zur Mühle" mit Blick zum Wettersteingebirge Gaestezimmer mit allen Annehmlichkeiten - Aufenthaltsraum - Parkmöglichkeiten Familie Georg Huber Telefon 08824 – 211*“. Da meine Eltern allein keine Familie darstellen, sondern ein Ehepaar und meine Schwester bereits verheiratet war, wurde somit ich illegal mit dem „Gaestehaus zur Mühle“ (dem Schwarzbau von 1966) in Verbindung gebracht.

Landrat Nau haette den Plan von 1966 nie unterschrieben, wenn der Freistaat Bayern über die Entschuldung des Haus-Nr. 10 (laut Kataster ab 1937 fortgesetzt über die Nr. 11, welche illegal weggefaelscht wurde, weil die Nr. 11 nach ihrem eigenen Kataster in Wirklichkeit dem Haus-Nr. 25 untersteht) die Plan-Nr. 1086, 1 / 2, 1088 und 1086 nicht schon damals als sein Eigentum betrachtet haette.

Dass das Haus-Nr. 25 unterschlagen wird und alles über das Haus-Nr. 10 (ab 1941 forgeföhrt über die Nr. 11 laut Kataster), Eschenlohe (zu dem das Saegewerk illegal gerechnet wird) über die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) laeuft, beweist die E-mail des Herrn Burkart vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen vom 18.02.2008. Darin heisst es:

„Sehr geehrter Herr Huber, folgende Baugenehmigungen liegen dem Landratsamt vor:

FlstNr. 1086

Ausbau eines Saegemehturmes 1952/503;

Verlegung der Niederspannungsleitung 1955/882

Vergrösserung des Saegewerkes 1956/546

Errichtung einer Holztrockenkammer 1959/357

Errichtung eines feuersicheren Maschinenraumes 1959/431

Errichtung eines Balkons an der Westseite des Gebaeudes 1997/423“

Das heisst, die meisten Plaene, die die Fl.-Nr. 1086 betreffen, beziehen sich auf das Saege- und Elektrizitaetswerk. Dass bereits 1941 beabsichtigt war, das Haus-Nr. 25 zu unterschlagen und die gesamten Plan-Nr. 1086, 1086 1 / 2 und 1088 über die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe (also wegen den Entschuldungsverfahren gegen Georg Huber über den Staat) zu föhren, beweist der Ausschnitt aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 102 vom 5. Mai 1941

des Handelsregisters München unter der Nr. 4047. Darin wurde am 26.04.1941 neueingetragen: A 226 - Garmisch-Partenkirchen - 25.04.1941 - Johann Huber, Eschenlohe (Saege-, Hobel, Spalt- und Elektrizitaetswerk und Holzhandlung, Haus-Nr. 25 und Nr. 75). Saegewerksbesitzer in Eschenlohe.

Die Nummer 4047 setzt sich zusammen aus der Nummer 40, die auf dem Plan der Ortschaft Eschenlohe von 1813 rechts neben dem Haus-Nr. 10 steht und aus der Nummer 47, die auf dem Plan der Ortschaft Eschenlohe von 1813 rechts neben dem Haus-Nr. 11 steht.

Ich halte auch fest, dass mein Grossvater Johann Huber nicht Saegewerksbesitzer, sondern

Saegewerkeigentümer bis zu seinem Tod 1951 gewesen ist. Bereits 1941 hat man eingeleitet, die gesamten Flaechen (1086, 1086 1 / 2 und 1088) dem Saege- und Elektrizitaetswerk zu unterstellen und alles zu den Haus-Nr. 10, 11 und somit wegen dem Entschuldungsverfahren ab 1934 über die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) zum Staat zu schlagen. Dies sind massive Faelschungen.

Ab 1917 ist mein Grossvater Johann Huber (*1875) der Alleineigentümer des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor

D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört). Mit der Geschaeftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des Notariats Garmisch erwarb naemlich mein Grossvater Johann Huber (*1875) die Plan-Nr. 1086, 1088, 1108 1 / 106 a + b, 1108 1 / 63, 1108 1 / 54 der Steuergemeinde Eschenlohe von seinem Bruder (dem Erstgeborenen Georg Huber) zu einem Preis von 46.000 Reichsmark. Die 46.000.- Reichsmark sind die Anschaffungskosten. Gegen meinen Grossvater Johann Huber (*1875) fand nie ein Entschuldungsverfahren statt, da mein Grossvater Johann Huber (*1875) keine Schulden hatte. So hatte der Staat aber keinen Zugriff.

Deswegen wurde 1934 gegen Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875), Haus-Nr. 11 gegen seinen landwirtschaftlichen Betrieb das Entschuldungsverfahren angeordnet und man hat nach und nach so getan, als ob alles zu den Nr. 10, 11 und somit zum Staat gehört und die Linie Johann Huber (*1875) komplett weggefaelscht. Das Saee- und Elektrizitaetswerk wurde durch die URNr. 1010 (die Nummer sagt ja schon alles!) vom 27.03.1962 des Notarbsubstituten Schuch illegal vom Haus-Nr. 25 (die Nummer 75 haengt als Unternummer am Haus-Nr. 25) abgekoppelt und vollstaendig den Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, also dem Staat unterstellt. Dann wurden nichtig die Strom- und Wasserrechte über das Saee- und Elektrizitaetswerk (also über die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe also in Wirklichkeit vom Staat über die „Entschuldung“) verkauft. 1966 wurde das Haus-Nr. 25 schwarz und illegal ausgebaut, indem Stall und Tenne zuerst illegal abgerissen wurden (siehe obige Ausführungen). Dies ist rechtsunwirksam und nichtig. Vollends zum Haus-Nr. 11, Eschenlohe (über das das Kataster des Haus-Nr. 10 ab 1937 forgeföhrt wird) wurden die FI-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe durch die URNr. 612 des Notariats Ritter aus Weilheim geschlagen. Mit dieser Urkunde „übergab“ Georg Huber (*1906) mein Vater seiner Ehefrau Anna Katharina Huber (*1918) die FI-Nr. 1086 „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“. Als wohnhaft werden beide unter „Mühlstrasse 42, 8428 Eschenlohe“ angegeben. Anna Katharina Huber (*1918) und Georg Huber (*1906) wohnten nie in der „Mühlstrasse 42“. Das Haus-Nr. 11 ab 1937 befindet sich aber auf der Plan-Nr. 42! Vorher wurden die Haus-nr. 10 (Plan-Nr. 43) und 11 (Plan-Nr. 44) abgerissen bzw. umgerissen und neugebaut. Die Plan-Nr. 43 und 44 fallen seitdem weg. Es existiert nur noch ein Haus auf der Plan-Nr. 42, das als Haus-Nr. 11 bezeichnet wird. Diese Haus-Nr. 11 wird seit 1937 anstelle der Haus-Nr. 10 laut Kataster des Haus-Nr. 10 geföhrt.

Das Saee- und Elektrizitaetswerk laeuft aber bis heute über den Hof Haus-Nr. 25 und nicht über die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe.

Ich stamme nicht von Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) ab.

Die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe samt Entschuldung gehören zur Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875).

Das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe samt Saee- und Elektrizitaetswerk gehört ohne Entschuldungsverfahren zur Linie Johann Huber (*1875), von der ich abstamme. Dies kann ich durch meine Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee), durch die Geburtsurkunde meines Vaters Georg Huber (Nr. 14/1906 des Standesamtes Eschenlohe) und durch die Heiratsurkunde meiner Grosseltern Johann und Kreszenz Huber (Heiratsregisternummer Nr. 3/1904 des Standesamtes Eschenlohe) beweisen. Sie können mich doch nicht der Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) zuordnen.

Für mich und somit für meinen Sohn Christian Georg Huber: *1976) ist die Linie Johann Huber (*1875) und das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe zustaendig und nichts Anderes.

Irene Anita Huber (*1947) ist in meinem Bereich (Haus-Nr. 25 worüber u.a. die Mühlenrechte registriert sind) wohnhaft. Hören Sie endlich auf, mich, Irene Anita Huber (*1947) und Christian Georg Huber (*1976) über die Faelschung „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ (in Wirklichkeit ist das Haus-Nr. 10, Eschenlohe samt Entschuldungsverfahren gemeint!) zu registrieren und dies so weiterzumelden!

Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt ist im übrigen für den Wohnsitz weder erforderlich noch ausreichend, sondern nur ein Beweisanzeichen (BGH NJW O2,960). Weder die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ noch die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ waren bisher weder mein Wohnsitz noch der Wohnsitz von Christian Georg Huber (*1976) noch der Wohnsitz von Irene Anita Huber (*1947).

Im Beck'schen Kurz-Kommentar Palandt BGB 55. Auflage heisst es in der Kommentierung zu § 7 BGB u.a. folgendes:

Wohnsitz ist der räumliche Schwerpunkt (Mittelpunkt) der gesamten Lebensverhaeltnisse einer Person (BGH LM Nr. 3, BAG DB 85,2693, BayObLG 84,291; 93,89). Wohnsitz ist nicht die Wohnung, sondern die kleinste politische Einheit (idR die Gemeinde), in der die Wohnung liegt.

Das heisst folgendes: Laut dem Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/ Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe des Müllers Georg Huber sind über das Haus-Nr. 25 u.a. die gesamten Mühlenrechte nachgewiesen. Mühlen bilden seit altersher immer eine eigene Flur, unabhængig von der Gemeinde und gehören nicht zur Gemeinde. Das heisst, das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe; dazu gehört der gesamte Hausgarten des Hofes Haus-Nr. 25 Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe) gehört nicht zur Gemeinde Eschenlohe und auch nicht zur Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt. Denn die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt besteht aus den politischen Gemeinden Ohlstadt, Schwaigen, Grossweil und Eschenlohe. 1979 ist die Steuergemeinde Eschenlohe aufgelöst worden. Das Haus-Nr. 25 (worüber u.a. die Mühlenrechte nachgewiesen sind) ist nicht in die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt integriert worden, da nur die Gemeinde Eschenlohe (wozu die Mühle vor Eschenlohe nicht gehört) Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt wurde.

Das heisst, weder Sie noch die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt noch die für die VG Ohlstadt und Sie zuständige Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee sind für mich, für Irene Anita Huber (*1947) und für Christian Georg Huber (*1976) zuständig.

Sie wissen, dass mein Grossvater Johann Huber (*1875) über seine eigene Feuerwehr verfügte. Dieses Recht ist auf mich übergegangen. Ihnen ist bekannt, dass das Polizeirecht über die Feuerwehr geht. Das heisst ich verfüge über mein eigenes Polizeirecht.

Die Rechtsnachfolge nach Johann Huber (*1875) kann ich durch meine Geburtsurkunde iVm. mit dem erneuerten Grundsteuernkataster des Finanzamtes Garmisch von 1928 für das Haus-Nr. 25 von Johann und Kreszenz Huber, Eschenlohe nachweisen.

Das heisst, ich darf von der Gemeinde Eschenlohe, von der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt sowie von der Polizeiinspektion Murnau weder an- noch abgemeldet werden. Auch können Sie weder Irene Anita Huber (*1947) noch meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) weder an- noch abmelden.

Die Unterbringung in Strafhaft begründet schon deshalb keinen Wohnsitz, weil sie unabhängig vom Willen des Betroffenen geschieht (siehe Beck'scher Kurz-Kommentar Palandt BGB 55. Auflage Rn. 7 zu § 7 BGB). Das heisst auch, durch die unschuldige Inhaftierung ab 14./15.08.2001 – mit anschliessender illegaler Nicht-Wiedereinsetzung in den Rechts- und Besitzstand von vor dem 14./15.08.2001 - habe ich meinen Hauptwohnsitz im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nicht verloren.

Die Aufhebung des Wohnsitzes setzt voraus, dass die Niederlassung mit dem Willen tatsaechlich aufgegeben wird, den Schwerpunkt der Lebensverhaeltnisse nicht am bisherigen Wohnsitz zu belassen (BayObLG 64,111); erforderlich sind daher Aufgabewille und Aufhebung der Niederlassung. Eine vorübergehende (auch laengere) Abwesenheit genügt nicht, ebensowenig die polizeiliche Abmeldung.

Wegen meiner Staatsangehörigkeit (s.o.) kann ich den Wohnsitz Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe auch gar nie aufgeben. Eine Aufgabe meines Wohnsitzes Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe haette automatisch den Verlust meiner Staatsangehörigkeit zur Folge. Eine Aufgabe, die noch dazu nicht vorliegt, meines Wohnsitzes Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist somit ausgeschlossen.

Ich bin bis heute nicht vom Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ausgezogen und betreibe bis heute die Landwirtschaft, die ich nie aufgegeben habe. Infolgedessen bin ich auch dazu berechtigt, das Saege- und Elektrizitaetswerk, das zum Haus-Nr. 25 gehört, zu betreiben.

2001 bekamen ich, Irene Anita Huber (*1947) und Christian Georg Huber (*1976) dann noch einen nichtigen „Mordverdachtsprozess“, da ich ja „überschuldet“ sei. Wie waere es denn möglich, dass Christian Georg Huber (*1976) den „Prozess“ über „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ bekommt, wenn er nachweislich 2001 mit Hauptwohnsitz illegal über die Gemeinde Eschenlohe in der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ gemeldet ist. Das heisst alles wird illegal über das Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe im Rahmen der „Entschuldung“ geführt. **Dagegen erhebe ich vollkommen Rechtsmittel!**

In Wirklichkeit gehört mir das Haus-Nr. 25 (u. a. samt Strom- und Wasserrechten) und ich bin überhaupt nicht überschuldet. Die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe können doch nicht anstelle des Haus-Nr. 25 gesetzt werden. Die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe haben im gesamten Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe nichts verloren und gehören zur Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875), von der weder ich noch mein Sohn Christian Georg Huber (*1976) noch meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) abstammen.

Zum Beweis für die Tatsache, dass nur das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe die einzige richtige Anschrift ist, führe ich aus, dass bis heute die gesamten Plannummern 1086, 1088 rein landwirtschaftlich sind. Jede landwirtschaftliche Flaechen ist zwingend einem Hof zuzuordnen. Hier liegen die Flaechen im Mühlengelaende vor Eschenlohe und sind somit dem Hof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe zuzuordnen und nicht Höfen (10, 11, die in der ursprünglichen Form von 1928 noch dazu abgerissen sind!) inmitten des Ortes Eschenlohe.

Hier existiert das erneuerte Grundsteuer-Kataster von 1928 für das Haus-Nr. 25 meiner Urgrosseltern Johann und Kreszenz Huber des Finanzamtes Garmisch, des Amtsgerichts Garmisch und der Steuergemeinde Eschenlohe (die nicht mit der politischen Gemeinde zu verwechseln ist) von 1928. In diesem Kataster sind die Plannummern 1086, 1088 aufgeführt.

Ich hatte nie die Absicht, vom Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe wegzuziehen und habe meine Wohnung im Haus-Nr. 25 nie aufgegeben und wohne bis heute dort. Das heisst mein Wohnsitz nach § 7 BGB, 13 ZPO ist das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Da darüber keine einzige Zustellung an mich vorgenommen wurde, entfaltet kein einziges Verfahren, das bisher geführt wurde (egal vom Gericht oder von sonstigen Behörden/Aemter), keine Rechtskraft. Es handelt sich um reine amtsinterne Vorgaenge.

Ein etwaiges „Urteil“/ein etwaiger „Zuschlag“ ist nach § 300 ZPO in Wirklichkeit gar kein Urteil/Zuschlag, sondern ein reiner Urteilsentwurf/Zuschlagsentwurf und ein reiner amtsinterner Vorgang (BGH 61, 370; Brdb RR O2,356; Ffm MDR 91,63). Das heisst, bis heute hat keine einzige „Zwangsversteigerung“ stattgefunden, und zwar weder gegen mich noch gegen meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) noch gegen Irene Anita Huber. Eine „Zwangsversteigerung“ wurde und konnte auch nie rechtswirksam eingeleitet werden, da weder ich noch Christian Georg Huber (*1976) noch Irene Anita Huber (*1947) zum Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe und der damit zusammenhaengenden Entschuldung zugeordnet werden können.

Nach dem einzigen bis heute für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gültigen Grundbuch Band 5 Seite 278 ff. Blatt Nr. 261 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen der Steuergemeinde Eschenlohe bin ich, Hans Georg Huber (*1942), kraft meiner Geburtsurkunde alleiniger Rechtsnachfolger nach meinen Grosseltern Johann und Kreszenz Huber, da ich der einzige und erste maennliche Nachkomme bin, der das Haus-Nr. 25 als Elternhaus hat. Mein Vater Georg Huber (*1906) hat – wie all seine Geschwister – nicht das Haus-Nr. 25 als Elternhaus. Ausweislich der Ihnen vorliegenden Geburtsurkunde des Standesamtes Eschenlohe mit der Nummer 14 vom 25.12.1906 hat mein Vater Georg Huber (*1906) das Haus-Nr. 75 als Elternhaus. Somit konnte und wurde Georg Huber (*1906) nie Eigentümer des Bauernhofs Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe), samt allem was dazugehört. Deswegen wurden er und seine Geschwister ausweislich des Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82483 Eschenlohe nur zu Besitznummern gebucht. Das heisst, Georg Huber (*1906) hat nie ein Eigentum erhalten. Infolgedessen scheidet jegliche „Zwangsversteigerung“ aus. Das heisst, es hat bis heute weder eine „Zwangsversteigerung“ gegen mich noch gegen Irene Anita Huber (*1947) noch gegen meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) stattgefunden.

Im übrigen existiert für den Hof Haus-Nr. 25 nur der Plan von 1917, aus dem Stall und Tenne eindeutig hervorgehen. Dies ist der einzige bis heute rechtsgültige Plan für das Haus-Nr. 25.

Zu meinen Rechten gehört auch der Nutzanteil an den noch unverteilten Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten. Dieser Nutzanteil ist nicht Streitgegenstand des sogenannten Rechtler-Prozesses gewesen. Denn dieser Rechtler-Prozess der 70-iger Jahre bezieht sich nur auf die Gemeinderechte vorgetragen unter Haus-Nr. 51 der Steuergemeinde Eschenlohe. Über diesen rechtsunwirksamen Rechtler-Prozess konnte und wurde weder das Gemeinderecht, vorgetragen unter Haus-Nr. 51 noch der Nutzanteil des Haus-Nr. 25 gelöscht. Der Nutzanteil an den noch unverteilten Gemeindewaldungen, Alpen- und Streurechten ist auch eine Art Niessbrauch und dieser Nutzanteil konnte und kann auch nicht rechtswirksam gelöscht werden. Denn eingetragene Rechte verjaehren und erlöschen nicht.

Sie können mich doch nicht über die Faelschung „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ dem Haus-Nr. 10, Eschenlohe zuordnen, das seit 1929 laut Kataster überhaupt kein Gemeinderecht mehr eingetragen hat, um mich so an- und abzumelden.

Zu An- und Abmeldungen im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, zur Durchführung von Bauten und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (Plan-Nr. 1086, 1086 1/2 und 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe) sind Sie und der Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, nachgewiesen nicht berechtigt. Ich halte daher folgendes fest:

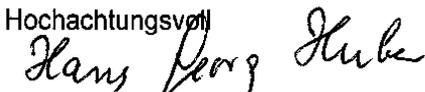
Die bisherigen Bauten auf den Flur-Nr. 1088/2, 1088/9, 1088/3, 1088/4, 1088/6 sind Schwarzbauten. Das Sonderbaugelände Raut ist illegal, da es sich u.a. auf die Schwarzbauten auf den Fl.-Nr. 1088/2, 1088/9, 1088/3, 1088/4, 1088/6 der Gemarkung Eschenlohe bezieht.

Zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe sind und waren Sie, der Freistaat Bayern (vertreten durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen) nie berechtigt. Ausweislich des Planes von 1931 für den Schiesstand meines Grossvaters Johann Huber sind Sie der Nachbar. Sie können bei mir im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, beim Haus-Nr. 25, weder Bauten vornehmen noch diesen zustimmen noch einen Bebauungsplan aufstellen. Auch können Sie in bezug auf mich, in bezug auf Irene Anita Huber (*1947) und in bezug auf Christian Georg Huber (*1976) weder An- noch Abmeldungen durchführen und schon gar nicht über die Scheinadressen „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“. Das Gleiche gilt für die Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt als auch für die Polizeiinspektion Murnau a. Staffelsee.

Hören Sie endlich auf mich, Irene Anita Huber (*1947) und Christian Georg Huber (*1976) falsch über Haus-Nr. 10,11 der Steuergemeinde Eschenlohe (über die Scheinadressen „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“) zu erfassen. Ihre Absicht und Ihre Planungen, einen Bebauungsplan für das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe aufzustellen, haben Sie sofort zu beenden. Ihnen fehlt u.a. jegliche Planungshoheit für das Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und für das Haus-Nr. 25! Für das bisher Vorgefallene stelle ich hiermit ausdrücklich Schadensersatzansprüche.

Ich fordere Sie auf, meine Forderungen s o f o r t rückwirkend umzusetzen.

Hochachtungsvoll



(gez. Hans Georg Huber)

1 Anlage: meine Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee in Kopie;

Geburtsurkunde

(Standesamt Murnau ----- Nr. 62/1942 -----)

----- Hans Georg Huber -----

ist am 12. Juli 1942 -----

in Murnau, Krankenhausstraße 312 1/2 ----- geboren.

Vater: Georg Huber, Kaufmann, katholisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25, -----

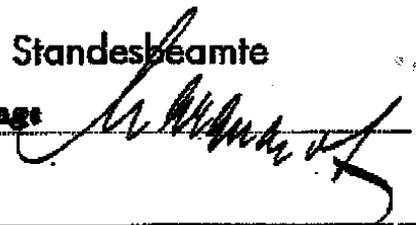
Mutter: Anna Katharina Huber, geborene Hasler, evangelisch, wohnhaft in Eschenlohe, Hausnummer 25, -----

Anderungen der Eintragung: -----

Murnau ----- den 30. Juli ----- 19 42

Der Standesbeamte

In Vertretung



Gebühr 10
R. R. Nr. 111
Murnau